

Vorlage Nr. 554/10

Betreff: **Auflösung der Elisabeth-Hauptschule**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Schulausschuss			01.12.2010		Berichterstattung durch:		Frau Ehrenberg Herrn Dr. Winter		
TOP	Abstimmungsergebnis						z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Rat der Stadt Rheine			14.12.2010		Berichterstattung durch:		Frau Nagelschmidt Herrn Lütke-meier		
TOP	Abstimmungsergebnis						z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				

Betroffene Produkte

11	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
----	--

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge		Einzahlungen		
Aufwendungen		Auszahlungen		
Finanzierung gesichert				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	durch		
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Elisabeth-Hauptschule (künftiger Teilstandort der Euregio Gesamtschule) wird zum 31.07.2013 aufgelöst. Es wird ab dem Schuljahr 2011/12 keine Eingangsklasse mehr gebildet.

Begründung:

Die Stadt Rheine schlägt in Abstimmung mit dem Schulamt für den Kreis Steinfurt vor, die Elisabeth-Hauptschule (künftiger Teilstandort der Euregio Gesamtschule) zum 31.07.2013 aufzulösen und ab dem Schuljahr 2011/12 keine Schüler mehr aufzunehmen. Der Ratsbeschluss gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz soll in der Sitzung am 14.12.10 gefasst werden. Beim Anmeldeverfahren im Februar 2011 sind dann keine Anmeldungen zur Elisabeth-Hauptschule mehr möglich.

Gem. § 82 Abs. 4 Schulgesetz müssen Hauptschulen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine Hauptschule kann mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Hauptschule und Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann.

Wie sich aus der anliegenden Übersicht über Schülerzahlen der Elisabeth-Hauptschule und Euregio Gesamtschule ergibt, lag die Schülerzahl der Elisabeth-Hauptschule in den Schuljahren 2003/2004 – 2010/11 in Klasse 5 zwischen 24 und 41. Eine Zweizügigkeit wurde nur aufgrund von abgelehnten Gesamtschülern erreicht, die nachträglich zur Elisabeth-Hauptschule angemeldet wurden.

Ein Grund für eine Fortführung wäre gegeben, wenn die Elisabeth-Hauptschule die einzige Hauptschule am Ort wäre. Die Stadt Rheine verfügt jedoch mit der Overberg-Hauptschule und Don-Bosco-Schule Mesum noch über zwei weitere Hauptschulen in zumutbarer Entfernung, die zum Schuljahr 2011/12 Hauptschüler aus dem Einzugsbereich der Elisabethschule zusätzlich aufnehmen können. Aus dem Standort der Elisabeth-Hauptschule und Schulentwicklungsplanung ergibt sich nicht, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Stadt Rheine von entscheidender Bedeutung ist.

Mit Stichtag vom 15.10.10 besuchen 251 Schülerinnen und Schüler die Elisabeth-Hauptschule, davon 153 die Klassen 8 – 10. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 – 10 sollen ihre schulische Laufbahn noch an der Elisabethschule beenden und dort ihre Abschlüsse machen können. Das Schulamt für den Kreis Steinfurt weist darauf hin, dass dies aus pädagogischer Sicht dringend notwendig und für den Übergang Schule – Beruf sehr wichtig ist.

Die Schulverwaltung unterstützt diese Stellungnahme und weist darauf hin, dass es zum Schuljahr 2011/12 auch noch gar nicht möglich ist, die dann noch verbleibenden über 200 Schüler der Elisabeth-Hauptschule in der Don-Bosco-Schule oder Overberg-Hauptschule zusätzlich zu unterrichten.

Zum Schuljahr 2013/14 (01.08.2013) müssen rd. 100 Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 – 10 der Elisabeth-Hauptschule (derzeit Klassen 5 – 7) zur Overberg-Hauptschule oder Don-Bosco-Hauptschule wechseln.

Anlage – Schreiben an die Bezirksregierung Münster bzgl. der Auflösung der Elisabeth-Hauptschule